

Merkblatt zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung (§ 106 SGB IX)

Mit Ihrem Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 102 SGB IX, beginnt ein Beratungsprozess, in welchem Sie durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Esslingen begleitet und unterstützt werden.

Auf Ihren Wunsch werden Sie im Beisein einer Person Ihres Vertrauens beraten.

Die Beratung umfasst insbesondere:

- die Leistungen der Eingliederungshilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
- die Leistungen anderer Leistungsträger,
- die jeweiligen Verwaltungsabläufe,
- Hinweise auf Leistungsanbieter im Landkreis Esslingen und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung.
- eine gebotene Budgetberatung

Die Unterstützung erfolgt im gesamten Verwaltungsverfahren.

Neben der Beratung durch den Landkreis Esslingen als Träger der Eingliederungshilfe, können Sie sich auch an die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wenden, sowie die Beratung und Unterstützung von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen einholen.

Auf die für Sie maßgeblichen Belange, wird im Rahmen der Bedarfsermittlung, sowie dem Gesamtplanverfahren oder Teilhabeplanverfahren eingegangen.